

**Finanzamt Dresden-Nord**

3202/ÖZ/2026/146

Geschäftszeichen

Datum

18.08.2026

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname

Kohls, Alexander und Wolf, Sandy

wohnhaft unter der ausländischen Anschrift

Schweiz, 1262 Eysins, Grand Rue 21

Die Zustellung an den vorgenannten Person muss nach § 9 VwZG im Ausland erfolgen. Dies ist nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg. Ein inländischer Empfangsbevollmächtigter wurde trotz Aufforderung nicht bestellt.

Der vorgenannten Person sind mehrere Verwaltungsakte zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid über den Grundsteuerwert, den Grundsteuermessbetrag auf den 01.01. 2026 vom
07.08.2026

Bescheid über den Grundsteuerwert Zurechnungsfortschreibung auf den 01.01. 2025 vom
07.08.2026

Bescheid über den Grundsteuermessbetrag Hauptveranlagung auf den 01.01. 2025 vom
07.08.2026

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0351 - 4691 5133

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.